

Ausschreibung GO-Stipendien 2024 für alle Sparten

Kulturabteilung des Landes Vorarlberg fördert 2024 wieder Arbeitsaufenthalte im Ausland

Die Vernetzung und Internationalisierung der Vorarlberger Kunst bildet einen Schwerpunkt der Kulturpolitik des Landes. Das Land schreibt daher auch 2024 die bisher sehr gut angenommenen GO-Stipendien aus. Bewerbungen sind bis 21. Jänner 2024 möglich.

Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink nennt als erklärtes Ziel der eben aktualisierten Vorarlberger Kulturstrategie die „Grenzüberschreitung und den internationalen Austausch“.

GO-Stipendien

Da die Auslandserfahrung, der Austausch und das konzentrierte Arbeiten an einem anderen Ort für die künstlerische Entwicklung essenziell sind, unterstützt das Land Vorarlberg heimische Kunstschafterinnen direkt bei ihren Projekten im Ausland. Mit den GO-Stipendien wird Künstlerinnen und Künstlern (Einzelpersonen, aber auch Kollektiven) eine zeit- und ortsunabhängige Förderung, flexibel und maßgeschneidert auf die jeweilige Situation, angeboten. Damit können eigene Projektideen verwirklicht, Netzwerke aufgebaut, an bestehende Residencies angedockt, Recherchen durchgeführt oder auch Schreibvorhaben realisiert werden. Das Konzept von GO bietet alle Möglichkeiten.

Im Jahr 2024 werden **mindestens zehn Auslandsprojekte** von Vorarlberger Kunstschafterinnen **mit jeweils 5.000 Euro** unterstützt. Das Stipendium ist weder an einen bestimmten Ort, noch an eine bestimmte Zeit gebunden. Es richtet sich zudem an alle Arten der künstlerischen Produktion. Für das Juryverfahren zählen die Ideen und die Überzeugungskraft des eingereichten Projekts.

Bewerbungsunterlagen: Zugelassen sind ausschließlich die Antragsformulare auf der Homepage www.vorarlberg.at ([Förderantrag \(PDF\)](#)). Sämtliche Unterlagen, die dem Antragsformular angehängt werden, müssen als zusammenhängendes PDF in digitaler Form geschickt werden. Nachreichungen sind nicht möglich. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Fachjury, der nur komplette Anträge vorgelegt werden.

Stipendiat:innen müssen sich für die Dauer des Aufenthaltes selbst um eine gültige Krankenversicherung kümmern und verpflichten sich zu einem Abschlussbericht. Bei einer allfälligen Präsentation oder Veröffentlichungen im Rahmen des Stipendiums ist das Logo des Landes zu verwenden.

Ende der Abgabefrist: 21. Jänner 2024

Abgabe ausschließlich per Mail an: kultur@vorarlberg.at

Nähere Auskünfte: Kulturabteilung des Landes Vorarlberg

Susanna Koch, susanna.koch@vorarlberg.at, Tel +43/5574/511-22316